

# Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
 Amt 03 - Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten  
 Trierer Straße 1  
 54634 Bitburg

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;  
 Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr **2020**

## 1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Verbandsgemeinde                       Ortsgemeinde

Name:	<b>Biersdorf am See</b>		
Anschrift:	VGV Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg		
Vertrag vom:	02.03.2012	Beitritt zum:	01.01.2012

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	116.542 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	2.027 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	6.080 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	4.864 €

## 2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

*(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)*

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest- Nettotilgung	tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2019	77.628 €	147.219 €	4.864 €	-4.673 €
Nachweisjahr 31.12.2020	72.763 €	153.401 €	4.864 €	-6.182 €

## 3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP            ja             nein

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung  
bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)            ja             nein

#### 4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd-Nr.	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahmen (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr(+)/ weniger(-)
			ja	nein	teilw	Soll-Betrag	IST-Betrag	
1	6.1.1.1.401100	GrdSt. A, Hebesatzerhöhung von 330 % auf 500 %		x		3.204 €	1.343 €	-1.861 €
2	6.1.1.1.401200	GrdSt. B, Hebesatzerhöhung von 330 % auf 500 %	x			25.460 €	42.687 €	17.227 €
								0 €
								0 €
								0 €
<b>Gesamt:</b>						28.664 €	44.030 €	15.366 €

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	44.030 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	106.796 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	150.827 €
(-) jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	2.027 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	148.800 €

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem **festgestellten** Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr?

ja  nein

## 5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Biersdorf, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Arnold Kootz, (Ortsbürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Dienstsiegel)

\*\*\*\*\*

***Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!***

## 6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
<input type="checkbox"/>	nichts weiteres zu veranlassen	<input type="checkbox"/>	folgendes zu veranlassen

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Amt 03 – Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten

54634 Bitburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)